

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugsbetrag: Vierteljährlich 1,50 Goldmark
Eingelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 10
Fernsprecher Nr. 8800 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichsdruckverzeichnisse

Die deutsche Automobilindustrie

Von Fritz Kummer.

Ursachen der Notlage — Ausgleich durch Schutzoll?

Die deutsche Automobilindustrie befindet sich zurzeit in einer gedrückten Lage. Der Absatz im Innern ist arg ins Stocken geraten und das so wichtige Ausfuhrgeschäft, das einst vier Fünftel der Gesamtproduktion ausmachte, ist seit 1920, wo der Ausfuhrüberschuß 432 371 Doppelzentner betrug, stetig und sehr weit in die Tiefe gegangen. Die Krise drückt sich aus in Betriebsbeschränkung und durch eine hohe Zahl von Arbeitslosen und Kurzarbeitern. Diesen Zustand, gewiß bellagenswert und der Abhilfe bringend bedürftig, suchen die Fabrikanten zur Erlangung von geschäftlichen Vorteilen zu nutzen.

Unser Kraftwagengewerbe ist seit dem Kriege durch Einfuhrperre geschützt, die nur durch die friedensvertragliche Einfuhrfreiheit der elsaß-lothringischen Erzeugnisse und durch gelegentliche Gerechtigkeit oder Willfür einer deutschen Behörde etwas abgeschwächt wurde. Obwohl die ausländischen Wagen vom deutschen Markt fast ganz ferngehalten wurden, ist der Rückgang des Absatzes der deutschen Erzeugnisse im Innern nicht aufgehalten worden. Die Zwecklosigkeit, um nicht zu sagen die Schädlichkeit der Sperre hat das Verlangen nach ihrer Aufhebung mehrfach stellen heißen. Die Unmöglichkeit der Aufhebung hat zu einer ausgebreiteten Erörterung der Krisenursachen geführt, wobei als das Hauptübel der hohen Preise der deutschen Wagen ziemlich einhellig genannt wurde.

So einheitlich die Meinung über die Hauptursache der Krise, so weit geht sie auseinander, wenn die Mittel der Abhilfe zur Sprache kommen. Die Fabrikanten, die gegen die Aufhebung der Einfuhrperre sind, wagen über hohe steuerliche Belastung, über teure Rohstoffe und schließlich und besonders über die hohen Löhne, und die „Überspannung des Tarifgedankens“, das heißt über die Lohnvertragliche Bindung, den Arbeitern einen bestimmten Mindestlohn zahlen zu müssen. Für all die Nachteile, die die deutsche Industrie der ausländischen gegenüber habe, müsse ein gezügelnder Ausgleich durch Schutzoll geschaffen werden.

An der Zollforderung der Fabrikanten hat die Wechselseitigkeit keinen Teil. Sie heißen einen Zoll von 15,3 bis 202 v. H. des Wagenpreises: je billiger der ausländische Wagen, desto schwerer soll er belastet werden. Dies sei an ein paar Beispielen klar gemacht. Für jeden der vier (billigen) Fordwagen, die von 1785 bis 3250 M. kosten, wird ein Zollzuschlag von 3200 M. oder von 98,5 bis 181,3 v. H. verlangt, für den teuren englischen Rolls-Royce-Wagen aber, der ab Fabrik 45 780 M. kostet, der also nur in geringer Zahl in Frage kommt, „bloß“ ein Zuschlag von 7000 M. oder 15,3 v. H. Diese Regel läßt sich durch Duzende von Beispielen erhärten.

Der Zweck dieser Übung ist klar. Durch den Zollzuschlag von 3200 bis 7000 M. werden die ausländischen Wagen vom deutschen Markt nachgerade ferngehalten und der deutsche Käufer muß wohl oder übel den Preis der deutschen Industrie zahlen, der um den Zuschlag hinausgeht und auf dieser Höhe gehalten werden kann. Und da die leichten und wohlfeilen Wagen in Deutschland am ehesten Aussicht haben, in Masse abgesetzt zu werden, weil sie der Kaufkraft wie dem Erfordernis zahlreicher Schichten des Mittelstandes entsprechen, sollen diese mit den verhältnismäßig höchsten Zollsätzen belegt werden. Der Wagen, der beispielsweise für 1785 M. zu haben ist, käme, wenn die Forderungen der Fabrikanten Geseh wären, auf 4950 M. zu stehen. Die Wirkung dieser Verteuerung läßt sich leicht ermessen. Hunderttausende von Leuten müßten darauf verzichten, sich ein neuzeitliches Verkehrsmittel anzuschaffen, die Automobilisierung Deutschlands würde nachdrücklich gebremst, die Entfaltung des Personen- und Lastverkehrs hintangehalten zum Schaden aller, einschließlich der deutschen Automobilindustrie, das heißt der Kreise, die mit ihr als Wortverbinder und als Verbraucher verbunden sind. Und selbst die Fabrikanten werden schließlich zu den Leidtragenden gehören.

Dieser Ansicht sind übrigens auch die Automobilhändler. In ihrer Denkschrift vom 17. August gestehen sie die Gründe der Industriellen für hohe Schutzölle. Die deutschen Automobilfabrikanten, so heißt es darin, seien dank der durch die Einfuhrperre hochgehaltenen Inlandspreise in der Lage gewesen, an das Ausland um 40 v. H. billiger zu liefern. Deutsche Händler hätten im (besten) Rheinland-Westfalen neue deutsche Wagen aus Holland billiger beschafft als direkt von der deutschen Fabrik. Diese Feststellung von sachkundiger Seite bestätigt einmal mehr die alte Erfahrung, daß der Schutzoll in der Praxis darauf hinausläuft, dem Auslande billiger zu liefern auf Kosten der heimischen Kundschaft. Womit indessen nur erst eine dünne Seite der Schädlichkeit des Schutzolles genannt ist. Würde er den Automobilfabrikanten bewilligt, so würde zum ersten verhindert, daß dem Urquell der Notlage der Industrie mit der gebotenen Schnelligkeit und Gründlichkeit zu Leibe gegangen wird, zum andern hätten die deutschen Verbraucher auch weiterhin die Kosten des Wettbewerbs mit dem technisch überlegenen Auslande zu zahlen, eine Ungeheuerlichkeit, an die noch nicht einmal gedacht werden sollte, und eine Unmöglichkeit, weil bei unserm Finanzstand solche Opfer einfach nicht gebracht werden können.

Mittel und Wege der Abhilfe.

Es gibt keinen Industriestaat, wo das Automobil so selten ist wie in Deutschland. In den Vereinigten Staaten kommt auf 7 Personen ein Kraftwagen, in England auf 70, in Belgien auf 130, in der Schweiz auf 168, in Deutschland aber nur auf

auf 400. Um zum Beispiel in Deutschland nur die Autodichtigkeit Englands zu erreichen, sind 800 000 bis 1 Million Wagen nötig, eine Menge, die eine Industrie auf Jahre hinaus voll beschäftigen kann. In unsern Mittelschichten ist das Verlangen nach Kraftwagen sehr stark, sie konnten und können es nicht erfüllen, weil die Preise der deutschen Wagen für sie zu hoch sind und die ihnen zuzugewandten ausländischen Fabrikate hält die Einfuhrperre fern. Somit ist der deutsche Markt ein prächtiges Absatzgebiet, das noch viel verbessert werden kann durch Erzeugung von wohlfeilen und leicht zu handhabenden Wagen, und schließlich und besonders durch Förderung der Kaufkraft der Masse. Hierin können die Vereinigten Staaten als Vorbild dienen, wo wohlfeile Kleinautos auf den Markt gebracht werden und deren Industriellen den heimischen Markt als das erspriechlichste Absatzgebiet betrachten und es durch Steigerung der Massentaufkraft pflegen. Der Erfolg hat nun freilich die Aufbesserung der Löhne sowie die Herabsetzung der Preise zur Voraussetzung. Mit beiden hapert es aber in Deutschland gewaltig.

Die Preisverminderung muß — soll man das noch sagen? — vor allem durch Verbesserung der Produktivität, durch Rationalisierung des technischen Apparates und der Arbeitsweisen sowie durch Verminderung der Typen und Vereinfachung der Teile verwirklicht werden. Daß wir darin beträchtlich zurück sind, lehrt ein Vergleich unseres Produktionsstandes mit dem amerikanischen als eine Betrachtung der sabelhaften Vielfältigkeit unserer Typen und Teile, übrigens auch die Zahl der Kleinbetriebe. Nach einer Erhebung, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband kürzlich vorgenommen hat, birgt die deutsche Automobilindustrie unter ihren 167 Betrieben noch 55 oder 35,3 v. H., die sich mit 6 bis 50 Leuten im Autobau üben. Wie deren technische Ausrüstung beschaffen sein muß, läßt sich leicht denken.

Nun wird allerdings bald von hier, bald von dort berichtet, die Umstellung sei in vollem Gange, es wird dabei jedoch meist nicht gesagt, ob sie nur den Übergang von einem Fabrikat zu einem andern oder den Übergang von der altmodischen Produktionsweise zur neuesten betrifft. Für die vorhin erwähnte Erhebung wurde von vielen Betrieben berichtet, daß in ihnen jede Voraussetzung einer wirtschaftlichen Erzeugung fehlt. Die Fabrikanten zögeln wenig, nein gar kein Verständnis für die Vorschläge, welche die Betriebsräte zwecks Steigerung der Produktivität machen. Die Normung der Räder für Lastkraftwagen konnte noch nicht einmal durchgeführt werden, obwohl die Stahlgußfirmen eine Preisermäßigung von 50 Hundertteilen in Aussicht stellen. Womit nur bestätigt wird, was Berichte aus den Fabriken besagen, nämlich daß nur wenig ernsthafte Umstellungsversuche begonnen worden sind und daß sie der Kühnheit des Griffes und des Weitblickes ermangeln. Selbst in den Betrieben, wo man glaubt, in Sachen der Umstellung den Gipfel des Möglichen erklommen zu haben, wird man, wie uns unsere Kenntnis der amerikanischen Industrie beibringen läßt, bald inne werden, daß man in dieser schnellverlaufenden Zeit doch nur die ängstliche Krämer gehandelt hat. Die Hausreinigung mit alten Maschinen, Arbeitsweisen und Gedanken wird auch dort, wo man sich höchst fortgeschritten dünkt, viel zu zaghaft und viel zu sehr mit dem Bild nach des Käufers Tasche und des Arbeiters Lohntüte vorgenommen. Anstatt Mittel und Kräfte ungeteilt auf die Einstellung allerneuester Maschinen und hochqualifizierter Techniker zu verwenden, wird viel Zeit und Kraft für die lächerliche Fetelei über zu hohe Löhne und für Schutzollpropaganda, das heißt also für die Schröpfung der Arbeiter und der deutschen Verbraucher verbrochen. Auf diese Art dürfte die Notlage der Automobilindustrie bestimmt nicht zu beheben sein.

(Fortsetzung folgt)

Die genossenschaftliche Erzeugung bedroht den Kapitalprofit

Die besten Zeugen für die tatsächliche Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaft im Sinne einer allmählichen Sozialisierung entstehen durch den praktischen Anschauungsunterricht im Genossenschaftswesen und die Warnrufe im privatwirtschaftlichen Lager. Die Tatsache, daß die Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg heute nicht weniger als 23 Fabrikunternehmen aller Art betreibt, macht die „Rechtskräfte“ der Industrie und des Großhandels, welche man im einzelnen unter der echt deutschen Bezeichnung Syndikats besser kennt, allmählich nervös; man kann nicht mehr mit Umseländern daran vorbeigehen.

Diese Entwicklung der genossenschaftlichen Eigenproduktion hat auffallend ähnliche Gesichtszüge mit der Entstehung des ersten englischen Konsumvereins in Rochdale. Als da die 27 armen Weber nach verlorenem Streit mit ein paar silbernen „Kröten“ ihren Genossenschaftsladen in einer Dintergasse aufmachten und die heute noch geltenden, weil praktisch erproben und z. u. f. ergründigt befundenen genossenschaftlichen Grundzüge verkündeten, da waren es nicht bloß die ehrsamten Bürgerleute und Handwerker, sondern auch die Arbeiter, die achselzuckend und spöttisch dem schmutzigen Wilde gegenüberstanden, das das Genossenschaftsmäuslein in Drud gegen den Kapital-elefanten der britischen Weltindustrie zeigte. Und wie dies sich in nicht viel mehr Zeit als einem halben Jahrhundert änderte, so wird es noch viel weniger Zeit brauchen, bis die deutsche genossenschaftliche Produktionswirtschaft auf dem Gebiete der

täglichen Nahrungs- und Gebrauchsgütern den privatwirtschaftlichen Unternehmungen einen tödlichen Wettbewerb bereitet. Von einer solchen Ahnung wohl geleitet, brachte die Textil-Zeitung, ein Unternehmerblatt, am 11. September einen geradezu aufsehenerregenden Aufsatz über Die Gefahr der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion, der von allen Arbeitern gelesen werden sollte, weil er ihnen vielleicht besser als alles andere den Beweis liefert, daß in der Tat die genossenschaftliche Eigenproduktion als Rückgrat der konsumgenossenschaftlichen Bewegung überhaupt bestimmt ist und geeignet erscheint, die Idee des Sozialismus auf wichtigen Wirtschaftsgebieten zu verwirklichen.

Es kann indes genügen, das Kernstück des Aufsatzes abzubruden, um zu veranschaulichen, wie wichtig es vor allem für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist, die genossenschaftliche Eigenproduktion um ihrer selbst willen tatkräftig zu fördern. Dies Kernstück lautet:

„Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. hat in Riesa-Orbda den Betrieb einer chemischen Fabrik eröffnet. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Seifen, Cremes, Leberfett, Bohnermasse, flüssigem Metallpulver, Puppenmode, Dampfbrot, Milch, Gardinenfarben, flüssigem und pulverisiertem Schweiß, Fahrrad- und Nähmaschinenöl, Panamaspänen und Artikeln für Strohhutwäsche, ferner allen Erzeugnissen der Kosmetik. Die Eigenproduktion der Großeinkaufsgesellschaft hat damit eine neue, nicht unbedeutende Erweiterung erfahren und die systematische, stille Sozialisierung des deutschen Wirtschaftslebens einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen. Es hieße sich blind stellen, wollte man diese Fortschritte verkennen und zu der Auffassung neigen, daß in dem Streben der Großeinkaufsgesellschaft, alle Zweige der Wirtschaft in ihre Eigenproduktion einzubeziehen, keine die Allgemeinheit ernstlich bedrohende Gefahr liege...“

Über die Lebensmittel- und Genussmittelbranche griff der konsumgenossenschaftliche Expansionsdrang auf die Seifen-, Bürsten-, Holz- und Händlungsindustrie über und hat auch in der Textilindustrie und Konfektionsbranche sowie in der Schuhfabrikation Fuß gefaßt. Die Fortsetzung nach Erhöhung der Geschäftsanteile, für die noch vor kurzem der Wochenlohn eines gelernten Arbeiters als Norm galt, läßt darauf schließen, daß dieser konsumgenossenschaftliche Drang nach Ausbreitung noch keineswegs zum Abbruch gekommen ist. So allem wird die Großeinkaufsgesellschaft darauf bedacht sein, das bis jetzt Erreichte innerlich zu festigen und in dem Bestreben sich für die Unabhängigmachung und Ausschaltung privatwirtschaftlich orientierter Lieferanten auszuhausen.“

Es kommt häufig vor, daß man im Lager der Gegner einer Bewegung deren tatsächliche Bedeutung und letzte Folgerung klarer erkennt, als im Lager derer selbst, die aus praktischen und grundsätzlichen Erwägungen Freunde derselben sind.

So auch in diesem Fall. Denn wenn die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft vom ersten bis zum letzten Mann die Bedeutung und die richtigen Schlussfolgerungen aus der genossenschaftlichen Versorgungs- und Produktionswirtschaft erkannt und gezogen hätte, so müßte sie nicht nur in Lohnfragen ihre gewerkschaftlichen Machtmittel in die Waagschale des Kampfes um den Erfolg werfen, sondern auch ihre wirtschaftlichen im Kampf um ein von ihr selbst weit höher gestecktes Ziel, nämlich um die Befreiung vom kapitalistischen Wirtschaftssystem überhaupt. Und die Arbeiter besitzen in ihrer Geschlossenheit wirtschaftliche Machtmittel. Was im einzelnen gering dünkt, ist in der Summierung eine gewaltige finanzielle und wirtschaftliche Kraft. War es doch auch ein Karl Marx, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, der die Wahrheit zuerst erkannt und ausgesprochen hat, daß die Arbeiter in ihrer Zahl eine große Macht besitzen. Was sich schon sehr oft, leider in den letzten Jahren, allzu häufig auch im umgekehrten Sinn als richtig erwiesen hat. Nämlich dann, wenn der Zahl die Geschlossenheit gefehlt hat.

Dafür wissen aber die Gegner der genossenschaftlichen Wirtschaftsentwicklung sehr schnell dem „Gefahr“ einzuschlagen und ziehen demgemäß ihre, das heißt der Sache der Arbeiter entgegengesetzte Schlussfolgerungen aus den Tatsachen. Und so steuert die Textil-Zeitung mit ihrem Vorschlag einer „Wehr“ der „Gefahren der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion“ direkt auf eine Kampfgemeinschaft von Industrie, Großhandel und Kleinhandel gegen die Konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion zu, um die „gänzliche Verdrängung der Privatwirtschaft“ zu verhindern.

Das Unternehmerblatt hat erkannt, daß die „rechtzeitige Unterbindung“ der genossenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Eigenproduktion „eine Pflicht der Selbsthaltung ist, die die Verstellung einer Einheitsfront vom Einzelhandel bis zur Industrie mit Einschluß des Großhandels erfordert“. Sollten nun nicht auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit Einschluß aller der Verbraucher-milionen, die weder dem Handel noch der Industrie angehören, die nötigen Schlussfolgerungen aus dem richtig gesehenen Standpunkt der Gegner zu ziehen in der Lage sein? Die Verneinung der Frage würde dem Verständnis der Arbeiter für ihre persönliche Sache sowohl wie für das ihrer Klasse und ihrer kulturellen Ziele ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Und ebenso der Voraussicht, die jede für ein großes Ziel kämpfende Bewegung haben muß, wenn sie ihre Mittel zur rechten Zeit einsetzen und den zum Ziel führenden Weg voranschauen soll wählen können.

Entschlossene und umfassende Stärkung der genossenschaftlichen Wirtschaftarbeit, vor allem der Betriebsmittel durch rasche Einzahlung der Mitgliedsanteile — wenn auch in kleinen und kleinsten Raten — und Steigerung der genossenschaftlichen Waren-umsätze muß Schlussfolgerung und Betätigung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft aus der Erkenntnis ihrer Gegner sein.

Betriebsunfälle

Von H. Lutz, Obersekretär am k. d. Versicherungsamt München.

Wohl die meisten Gewerbebetriebe im Deutschen Reich sind unfallversicherungspflichtig. Nach den Nachrichten des Reichsversicherungsamtes vom 15. März 1924 waren bereits im Jahre 1922 nahezu 1 Million Betriebe mit rund 12 Millionen Personen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften gegen Unfall versichert. Arbeiter, Gehilfen, Besorger, Lehrlinge und Betriebsbeamte unterliegen in solchen Betrieben gemäß § 544 RVO der Versicherung und haben Anspruch auf Entschädigung. So mancher Antrag auf Unfallrente muß von der Berufsgenossenschaft abgelehnt werden, weil ein Betriebsunfall im Sinne der Reichsversicherungsordnung nicht vorliegt. Viele Unfallverletzte legen gegen den Beschäftigten Berufung ein und verurteilen in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen und deren Auslegung Zeit und Geld bei der Verfolgung einer aussichtslosen Sache.

In den folgenden Zeilen sollen einige Richtlinien angegeben werden, um Betriebsunfälle von Nichtbetriebsunfällen unterscheiden zu können: Wie der Name Betriebsunfall sagt, muß sich der Unfall im betrieblichen Betrieb oder bei einer Tätigkeit, die im Auftrag des Betriebsunternehmers auch außerhalb des Betriebes, jedoch für den Betrieb angeführt wurde, zugetragen haben.

Unfall ist ein Ereignis, das durch plötzliche Einwirkung eine Schädigung des Menschen herbeiführt. Es sind deshalb Verfalls- und Gewerkschaften, wie Heilberufung bei Malern, Taubheit bei Schloßern und Schmieden, entstanden durch die stete Einwirkung harter Geräusche? ferner Lungenerkrankung infolge an dauernden Einatmens schädlicher Gase u. dergl. mehr keine Betriebsunfälle, denn hier fehlt die Plötzlichkeit des schädigenden Ereignisses. Dementsprechend werden auch die Bruchschäden in den festesten Fällen als Betriebsunfälle im Sinne der Reichsversicherungsordnung angesehen. Es wird angenommen, daß die Brüche sich in den meisten Fällen allmählich entwickeln und dann bei irgend einer Tätigkeit ausbrechen. Der Bruch ist somit bereits, wenn auch äußerlich nicht sichtbar, vorhanden und das Hervortreten des Bruches wird als eine Verschlimmerung des schon bestehenden Leidens erachtet. Also auch hier kein plötzliches Ereignis, somit kein Unfall im Sinne des Gesetzes. Nur wenn der Beweis erbracht ist, daß der Bruch infolge einer außergewöhnlichen, über den Rahmen der regelmäßigen Betriebsfähigkeit hinausgehenden Anstrengung plötzlich entstanden ist und der Betroffene durch festige, kaum erträgliche Schmerzen zur sofortigen Einstellung der Arbeit gezwungen wird, dürfte ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall anerkannt werden müssen, denn hier sind die Voraussetzungen für das plötzliche Entstehen des Bruches gegeben.

Sind Unfälle auf dem Wege zur Arbeitsstätte Betriebsunfälle? Diese Frage soll eingehend beantwortet werden: Alle Unfälle, die sich auf dem Wege von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück ereignen, sind in der Regel keine Betriebsunfälle. Der Weg in den Betrieb und nach Hause gehört zur eigenwirtschaftlichen Tätigkeit des Versicherten, der auf der Straße den Gefahren des täglichen Lebens und nicht denen des Betriebes ausgesetzt ist.

Ausnahmen: Ein Betriebsunfall liegt vor,

- 1. wenn der Versicherte auf dem Wege von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte und vor der Haustür auftragsgemäß eine Besorgung für den Betrieb zu erledigen hat und er verunglückt bei dieser Gelegenheit;
- 2. wenn der Versicherte für den Betrieb ein Betriebsfahrzeug bei sich trägt, das zur Entschädigung des Unfalls wesentlich mitwirkt, zum Zeitpunkt der Fahrt in eine Art oder Sache.

Wichtig ist folgende Erklärung: So mancher Verletzte läßt sich abhelfen, wenn er nur zu Hause, weil er sich die Verletzung zwar im Betriebe, aber bei einer verbotenen Tätigkeit zugezogen hat. Nach dem Gesetz ist jedoch der Verletzte verpflichtet, einen Betriebsunfall nicht zu tun. Ein Beispiel: Der Arbeiter verbleibt dem Arbeitgeber an einer Maschine zu arbeiten. In Abwesenheit des Arbeitgebers überläßt er die Maschine dem Bekannten und kommt dabei zu Schaden. Ein Betriebsunfall liegt vor, wenn auch der Bekannte an der Maschine ausgeführt Arbeit ausführt, dem Betriebe dient hat, hat aber der Angefallene nur aus Neugierde oder Spielerei an der Maschine sich zu schaffen gemacht, so ist ein Betriebsunfall nicht gegeben.

Rum Schluß sei noch erwähnt, daß Wege und Reisen, die ein Angestellter oder Arbeiter auftragsgemäß im Interesse des Betriebes macht, noch dem Betriebe zugerechnet sind. Der Angestellte und Arbeiter ist also gegen alle Gefahren versichert, die ein solcher Weg oder eine solche Reise naturgemäß mit sich bringt. Entfernungen spielen hierbei keine Rolle. Ein Versicherte mußte sich zum Beispiel für den Betrieb im Ausland in einer Gegend aufhalten, in der die Malaria herrscht; er wurde durch den Stich einer Giftfliege mit dieser Krankheit angefallen. Das Reichsversicherungsamt hat dies für einen Betriebsunfall erklärt und die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung herangezogen. Anschließend hieron sei noch erwähnt, daß auch große Hitze, starker Frost, Jagdlust und infektionsartige Betriebsunfälle herbeiführen können, wenn die Möglichkeit der Gewürzung gegeben ist, zum Beispiel Hitzschlag und Sonnenstich, Stauvergiftung durch Insektenstich, Frostschäden usw.

Können Betriebsratsmitglieder wegen Verteilung kommunistischer Flugblätter fristlos entlassen werden?

Das Gewerbegericht zu Leipzig hat zu vorstehender Frage folgende präzisierende Entscheidung getroffen: Der Kläger, Betriebsratsmitglied und auch Gewerkschaftsmitglied, war fristlos von der Beklagten entlassen worden, da er zur Zeit der Entlassung einen Arbeiter des Betriebes kommunistischer Partei, in dessen zum Umhang gehörende Tasche eine Broschüre aufgefunden worden sei, welche die kommunistische Propaganda enthält. Gegen die Inhaftierung des Klägers, die die proletarische Revolution darstellt, hat er in Anspruch des Betriebes bei dem zuständigen Arbeiterbehörden keine, sondern insbesondere die Sache. Im Laufe der Verhandlung hat zugleich der Kampf um die Verteilung jeder kommunistischen Propaganda, der Kampf um die Vertilgung der proletarischen Diktatur, eine Verteilung aller Broschüren. Im wesentlichen nach dem Inhalt des Urteils ist die folgende Zusammenfassung, im ganzen, einschließlich, geschlossenen Kampf gegen die Kommunisten und ihre Helfershelfer nieder, verweigert ihr alle eure Hilfe, gerichtet auf den kommunistischen Staat und erachtet die Kollaboration der Arbeiterkassen. Ferner hat der Kläger B. "Kommunisten-Gesellschaft" für die Arbeiter und seiner Entlassung aus dem Betriebsrat verwirkt. Diese Flugblätter waren nach Ansicht der Beklagten hochverräterischer Natur. Die fristlose Entlassung wurde demzufolge von der Beklagten dem Kläger gegenüber, daß der Kläger Mitarbeiter an der Verteilung zu verurteilen schuldig sei, die gegen die Sache und die guten Sitten verstoßen. Aufgehoben wurde auch das Verbot, in der Zukunft zu den §§ 66 und 68 RVO vorgelegenen Aufgaben des Betriebsrats.

Der Kläger wurde zwar die Verteilung der Flugblätter zugewiesen, aber es wurde festgestellt, daß er von dem Inhalt der Broschüre Kenntnis gehabt habe, da er sie auch erst von einem Mitarbeiter zur Verteilung erhalten habe. Im übrigen während der Verhandlung wurde auf die Verteilung der Flugblätter der Deutschen Gewerkschaften hingewiesen, die ebenfalls einen gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalt gehabt hätten. Die Beklagte Firma bestritt, daß mit ihrem Willen jemals Flugblätter verteilt worden seien und behauptete, ihr Recht zur fristlosen Entlassung entspreche nach dem Inhalt des Urteils der §§ 124a RVO und 626 BGB.

Das Gewerbegericht hat die Klage des Klägers abgelehnt und die Verteilung der Flugblätter als Verstoß gegen die guten Sitten erachtet und zur Verteilung folgendes festgestellt: Die Beklagte verteilte die dem Kläger zugewiesenen, der Beklagten keine Kenntnis als Gewerkschaftsmitglied wie als Betriebsratsmitglied eines besonderen rechtlichen Schutz gewährt, in verschiedener Weise: Einmal macht sie geltend, daß der Kläger durch das Verteilen von Flugblättern auf-

reitenden Inhalts sich in Widerspruch zu den in den §§ 66, 68 RVO festgelegten Aufgaben eines Betriebsrates gesetzt habe. Dieser Auffassung ist zuzustimmen. Das Verhalten des Klägers verstößt nämlich auf die Pflichten, die das Betriebsratsamt für seine Inhaber mit sich bringt. Der Betriebsrat, der nach § 66 RVO den Betrieb vor Erklärungen zu bewahren und nach § 68 dahin zu wirken hat, daß von beiden Seiten Forderungen und Maßnahmen unterlassen werden, die das Allgemeininteresse schädigen, darf unter keinen Umständen, noch dazu innerhalb der Betriebsräume selbst, zu Handlungen die Hand reichen, die sich gegen das bestehende Wirtschaftsleben und damit gegen den eigenen Betrieb, dem er angehört, richten. Nur könnte eine derartige Verletzung der Betriebsratspflichten höchstens die Grundlage für ein Verhalten gemäß §§ 44, 41 RVO abgeben, mit dem beim Arbeitsgericht die Absetzung des Klägers als Betriebsrat hätte verfolgt werden können. Eine sofortige Entlassung des Klägers wäre jedenfalls aus diesem Gesichtspunkte nicht gerechtfertigt gemein. — Ob die Beklagte die sofortige Entlassung des Klägers auf § 124a RVO stützen kann, erscheint außerordentlich zweifelhaft. Diese Gesetzesbestimmung sieht zwar die Möglichkeit einer fristlosen Entlassung entsprechend § 626 BGB aus, wichtigen Gründen vor, hat aber zur Voraussetzung, daß das Arbeitsverhältnis auf mindestens vier Wochen oder daß eine längere als 14tägige Kündigungsfrist vereinbart ist. Nun kann zwar den Schwerbeschädigten nur unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist — abgesehen von der Zustimmung des Landesamtes für Kriegerversorgung — gekündigt werden. Diese Bevorzugung kommt aber den Schwerbeschädigten auf Grund gesetzlicher Vorschriften, nicht auf Grund privater Vereinbarung zugute. . . .

Zu prüfen war nur, ob die Flugblätter den von der Beklagten ihnen beigelegten Inhalt hatten. Das Gewerbegericht war der Auffassung, daß zum mindesten die in Flugblatt A angeführten Handlungen Verträge gegen die Verfassung der deutschen Republik darstellen. Ein Eingehen darauf, ob und inwiefern das vom Kläger nach seiner Entlassung vor dem Fabrikgebäude verteilte Flugblatt B zu derartigen Verträgen auffordert, erübrigt sich damit. — Nun hat zwar der Kläger angegeben, er habe die von ihm verteilten Flugblätter selbst nicht gelesen. Dieser Einwand stellt sich zivilprozessual als Replik dar und war als solche vom Kläger zu beweisen. Der Kläger hat jedoch einen Beweis in dieser Richtung nicht einmal angetreten, so daß schon aus diesem Grunde ein näheres Eingehen hierauf unterbleiben konnte. — Es konnte deshalb auch dahingestellt bleiben, ob dieser Einwand, selbst im Falle seiner Erweislichkeit, rechtlich bedeutung hätte werden können. Der gegenüber dem Kläger vorgebrachte Einwand, man sei sich über die Tragweite seiner Handlung nicht im klaren gewesen oder habe den Inhalt seiner Erklärung nicht gefaßt, hier also der Einwand des Klägers, er habe das verteilte Flugblatt vorher nicht gelesen und könne deshalb für die Folgen des Verteilens nicht verantwortlich gemacht werden, widerspricht jedenfalls den allgemeinen rechtlichen Anschauungen über Treu und Glauben. — Die Klage war nach alledem abzuweisen.

Lohnföhrung die aller schlechteste Methode

Im Herald gibt B. Jordan eine fesselnde Darstellung der Ursachen der industriellen Krise, die sich in Nordamerika nach einer außerordentlich günstigen Zeit nun seit einigen Monaten wieder bemerkbar macht. Wir greifen einige Stellen heraus, um zu zeigen, daß die amerikanischen Industriellen, trotz aller ihrer Fehler, doch eine andere Betriebsverfassung haben als unsere Unternehmer. Jordan schreibt:

Im Laufe des letzten Vierteljahres ist die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter um 5 u. 6 im Monat zurückgegangen. Allein, dieser Rückgang gibt uns kein bestimmtes Bild des Niederganges, denn zahlreiche Unternehmungen haben, um die Arbeiter zu entlassen, die Kurzarbeit eingeführt. Diese Einschränkung wurde zuerst in der Textil-, Schuh-, Metall- und der Automobilindustrie eingeführt und hat sich heute fast auf alle Werke ausgebreitet.

Das Übermaß dieses Unheils ist, daß man nirgend eine Lohnföhrung vorzunehmen hat. In dieser Hinsicht ist die Lage der Arbeiter in der Krise von 1920/21. Die Verteilung der Löhne entspricht verhältnismäßig den Entlohnungen der Unternehmer. Fürs erste meinen sie, die Krise sei durch den im Grunde gesunden wirtschaftlichen Lage nur vorübergehend. Dann fürchten sie, die Arbeiter unzufrieden zu machen in der Zeit, wo das ganze Land in Bewegung ist. Eine andere Ursache ist, daß sie der Meinung sind, daß eine Herabsetzung der Löhne zu einer Herabsetzung der Preise führe, was bis jetzt vermieden werden konnte. Außerdem laufen die mit den Gewerkschaften getroffenen Lohnabkommen noch zwei Jahre. Und schließlich die Unternehmer einstimmt der Meinung, daß eine Herabsetzung des Lohnes eine unheilvolle Wirkung auf die Kaufkraft der Arbeiter haben wird und daß daraus noch viel unangenehmere Nachteile für die Industrie entfließen, als die zu erzielenden Vorteile.

Die amerikanischen Arbeitgeber wollen nicht noch einmal die Erfahrung, die sie vor drei Jahren machten, machen, wo die Löhne auf der ganzen Linie gesenkt wurden. Weit davon entfernt, daß mit einer solchen Maßnahme die Krise gemildert werden kann, wird sie dadurch nur verschärft. Ebensoviele wie unsere Unternehmer betreiben die amerikanischen ihre Betriebe aus Menschlichkeitsgründen, sondern um daraus größtmöglichen Nutzen zu ziehen. So möchte man hoffen, daß die amerikanischen Arbeitgeber die Krise auch bald in Europa anerkannt werde. Die verschiedenen Methoden sind verurteilt worden, die Produktionskosten zu vermindern, aber man hat in den Vereinigten Staaten nur herausgefunden, daß die Methode, die die Arbeiter einzustellen zu vermindern, die aller schlechteste ist. Denn dadurch ist die Kaufkraft der Masse noch mehr, als man sich vorstellen kann, so daß die Industriellen bei der jetzigen Krise vorziehen, diese Methode nicht mehr anzuwenden.

Reichstagswahl und Gewerkschaften

Die rote Fahne vom 22. Oktober schreibt: In den Gewerkschaftsversammlungen und in der Gewerkschaftspropaganda müssen die Kommunisten die Propaganda ihrer politischen Grundgedanken betreiben. Zur rechten Zeit hat der Zentralrat der (kommunistischen) Partei in der Gewerkschaftsfrage neue Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt. . . . Der Kampf um die Gewerkschaftsvereinigungen ist ein Kampf um die Herrschaft über die Arbeiterklasse. Die Gewerkschaften sind das beste Mittel zur Vorbereitung der vernünftigen Forderung der SPD im Wahlkampf.

Schriftenschau

Einmal könnens Bedenke. Von Fritz Sommer. Dieses viel verlangte Buch ist jetzt in zweiter Auflage erschienen. Druck der Thüringischen Verlagsanstalt in Jena. Dies Buch ist in Arbeiterkreisen sehr beliebt. Der Verfasser führt den Leser ins Geiste mit um den Erdball. Die Rede geht von der kulturellen Heimat aus über Persien nach Arabien, dann über Japan, China, Sumatra, Ceylon, Ägypten, Palästina, Italien und endet in Stuttgart auf dem deutschen Boden. Die lebendigen Schilderungen von Land und Leute, Sitten und Gebräuchen werden gekrönt durch über hundert Abbildungen. Für den Arbeiter ist das Buch noch wichtiger wertvoll, weil der Verfasser auch jene Beobachtungen und Schilderungen anbelehrt auf die soziale Lage und die wirtschaftlichen und politischen Notlagen der arbeitenden Klasse der verschiedenen Länder. Ein Probeheft und Exzerpt ist mit offenen Augen durch fremde Länder gegangen. Seit einer Reihe von Jahren war das Buch bereits vergriffen und die jetzige Auflage wurde die Neuauflage dringend notwendig. Das Buch ist geschmackvoll in Ganzleinen gebunden, eignet sich vorzüglich für Schulbibliotheken und kommt für den Preis von 750 M. In bezug auf den Generalvertrag, Verlagsbuchhandlung Emil Finf, Stuttgart, Schloßstraße 84. Sammelbestellungen können bei den Ortsvereinigungen unseres Verbandes angefordert werden, wobei auch ein Probeheft zur Ansicht anliegt.

Die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Lindenstraße 3 (Postfachkonto Berlin Nr. 7951) bringt ihre sehr beliebten Weihnachtsschriften heraus, die allen Kollegen aufs beste zur Anschaffung zu empfehlen sind. — Sozialdemokratischer Weihnachtskalender für das Jahr 1925. Der Kalender präsentiert sich auch diesmal als ein illustriertes Jahrbuch. Jeder Tag des Jahres hat sein Bild. Die Illustrationen lehnen sich an das Zeitgeschehen an. Die Bilder sind auf der Schauseite, die zugleich das Kalenderium und die Gebetskarte trägt, untergebracht, während die Rückseiten in der gewohnten Weise statistische Angaben, Pläne, Gedichte, Sprüche, partei-geschichtlich, gewerkschaftlich und gewerkschaftlich beachtenswerte Hinweise enthalten. Der Druck ist durchweg in Tiefdrucktechnik hergestellt. Hat sich der Vorwärtskalender schon seit Jahren in proletarischen Familien das Bürgerrecht erworben, so wird er sich in seiner neuen Gestalt sicherlich noch weitere Kreise erobern. Der Preis des Weihnachtskalenders beträgt 2 Goldmark. — "Kinderland", ein Jahrbuch für die Ruben und Mädel des arbeitenden Volkes. Halbleinen gebunden 1,25 Goldmark. Das vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene und zu schneller Beliebtheit gelangte Jahrbuch "Kinderland" liegt nunmehr in neuer Ausgabe für 1925 vor. Format, Umfang, Anordnung und Kalenderium sind im wesentlichen gleich geblieben. Das Buch schmückt ein farbiges Volksbild: Otto Wauriedel, "Frühlingsblumen". Märchen und Erzählungen, lustige Bilder und Verse wechseln in bunter Reihenfolge. Auch in diesem Jahrgang waren wir in der Lage, eine ganze Anzahl Bilder und Texte unserer kleinen Mitarbeiter zu veröffentlichen. Diese Kalenderbeiträge machen das Buch besonders frisch.

Betriebsräte-Zeitschrift für die Funktionäre in der Metallindustrie. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die sieben erscheinende Nr. 20 bringt eine Reihe wichtiger Abhandlungen über die dringendsten Zeitfragen. Dieser Ausgabe liegt auch die Beilage Nr. 13 von "Arbeiterrecht im Betrieb" bei. Ihr Inhalt ist besonders wichtig, enthält die hoch Entschiedensten über sehr strittige Fragen im Leben des Betriebsrates, als Geschäfts-führung, Amtsenthebung, Aufsichtsrat, Entlassung, Verjährungsklage, Streit, Urlaub, Schwerbeschädigtenrecht und anderes. Die Betriebsräte-Zeitschrift erscheint 14tägig und ist bei der heutigen Wiederaufbauarbeit im Verband für jeden denkenden Kollegen unentbehrlich. Kollegen, sorgt für die weiteste Verbreitung im Betrieb.

Soziologie der Gewerkschaftsbewegung. Von Karl Zwarg. Verlag des Gewerkschafts-Archivs, Jena, Preis brosch. 4,50 M. für Bezüge des Gewerkschafts-Archivs 2,25 bis 2,75 M. Wir hoffen, dieser 180 Seiten starken Schrift Zwarg's nächstens eine gezielte Besprechung mitbringen zu können. Für heute wollen wir uns darauf beschränken, ihren Inhalt anzudeuten. Das 1. Kapitel behandelt die Problemstellung für die Gewerkschaften, das 2. die angewandte Demokratie in der Wirtschaft, das 3. die theoretische und praktische Stellung der Gewerkschaften, im 4. werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefaßt.

Der Neue-Welt-Kalender für 1925 ist wieder (Verlagsanstalt Auer & Co., Hamburg) erschienen. Neben mehreren Erzählungen enthält er Aufsätze belehrenden Inhalts, wie Die Auswanderung aus Deutschland, Verfallsche und verdorbene Nahrungsmittel, Aus der Geschichte der Schiffahrt, Von Naturrevolutionen, außerdem ein Bild "Eva" auf Kunstdruckpapier. Diese Ausgabe ist den vielen früheren mehr wie ebenbürtig.

Die Gefahr des neuen Sozialismus von Hermann Wagner. Nr. 33 der Flugblätter der deutschen Liga für Menschenrechte. Preis 80 M. Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Samstag den 7. Dez. ist der 50. Wochenbeitrag

für die Zeit vom 7. bis 13. Dezember 1924 fällig.

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit + bezeichneten Verwaltungstellen Reisegeld erheben. In den nicht als Reisegeldzahlstelle bezeichneten Verwaltungstellen hat das Aufsuchen der Bevollmächtigten und Kassierer in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden zu unterbleiben.

Mitglieder, die auf die Reise gehen, müssen entweder mit ihrem Beiträgen auf dem Laufen sein oder einen Stundenschein der jetzigen Verwaltungstelle in ihrem Mitgliedsbuch haben.

Die Verwaltungsbeamten sind angewiesen, alle Mitgliedsbücher anzuführen, die den Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Statuts nicht entsprechen.

Die Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, die naturrechtlichen Bestimmungen zu beachten, da die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen für die Mitglieder Angelegenheiten im Gefolge hat.

Wiederholt ist dem Vorstand mitgeteilt worden, daß sich ein Teil der Mitglieder weigert, die Extramarkten zur Herbeiführung des Volkswirtschafts für den nächsten Tag zu lösen. Es wird deshalb erneut darauf aufmerksam gemacht, daß diese 50-Mark-Extramarkten eines Extrabeitrages nach § 6 Abs. 6 des Statuts hat und deshalb alle Mitglieder, die nach dem Ausschreiben zur Entnahme der Extramarkten verpflichtet sind, den Extrabeitrag auch an den Verband einreichen müssen.

Die örtlichen Verwaltungen sind von uns angewiesen, den Extrabeitrag von allen dazu verpflichteten Mitgliedern unmissverständlich einzuziehen oder bei Erhebung einer Verbandsunterstützung von derselben in Abzug zu bringen. Es liegt daher im Interesse aller zur Entziehung des Extrabeitrags verpflichteten Mitglieder, ihr Mitgliedsbuch rechtzeitig in Ordnung zu bringen.

Die Ortsverwaltungen werden dringend gebeten, bei der Bestellung von 2., 3., 4. und 5. Mitgliedsbüchern nur bestmögliche und vollständig angefüllte Aufnahmeformulare einzusetzen. Sittenbestellungen und solche, die nur den Namen des Buchinhabers oder nur die Buchnummer enthalten, können nicht erledigt werden. Wir bitten hierbei auf die Bekanntmachung im Rundschreiben Nr. 58 vom 7. November 1924.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Verwaltungsklassen:				Beginn der Erhebung
	I	II	III	IV	
Freising	5	5	5	—	1. 12. 1924
Urberech	10	—	—	—	49. Woche

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung naturrechtlicher Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsstellen, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, sollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Bezirksleitung Aölsberg: Der Schlosser Fritz Oichmann, geb. am 6. April 1889 zu Trautachten, eingetretet am 1. März 1923 in Dartschmen. Mitgliedsbuch Nr. 4.725.018, wegen Unterföhrung.

Stuttgart, Adreßstraße 16. Der Verbandsvorstand.

Druck und Verlag: Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Adreßstraße 16.